

Kämpfe, mit Söldnerrotten gegen den Herzog zu Felde zu ziehen. Er selbst aber verzichtet darauf, in Deutschland so unritterlichen Krieg zu führen wie in Italien. Sei es aus Geldmangel, sei es, weil die allgemeine Entrüstung über das erste Eingreifen der Rotten in Sachsen ihn zurückschreckte, oder einfach weil es ihm genügte, das Recht sprechen und ein Reichsheer marschieren zu lassen, damit die Welfenmacht zusammenbrach. So blieb dem Reich eine Wiederholung des Söldnerkriegs erspart, während im Westen das französische und englische Königtum ihren Machtkampf gegeneinander vornehmlich mit dieser Waffe austrug. Der Sohn Heinrichs des Löwen, Kaiser Otto IV., hat in seiner Jugend als Herzog von Poitou und Aquitanien diesen Söldnerkrieg in Südwestfrankreich miterlebt, wahrscheinlich auch den Söldnerführer Mercader selbst gekannt. Trotzdem hatte dann auch er, der doch noch bei Bouvines Brabanzonen für sich kämpfen sah, im Thronkampf gegen die Staufer in Deutschland keine Söldnerrotten zur Verfügung. Ihm kann nicht die Erfahrung und schließlich der Wille dazu gefehlt haben, nur das Geld, da er auf die finanzielle Unterstützung seines englischen Oheims angewiesen blieb, der selbst in Nöten war, und da der Griff nach dem reichen Sizilien ihm mißglückte und sein aufreizender Plan einer Reichsteuer nach englischem Muster seinen Sturz nur beschleunigte. Unter einer Kriegsführung ähnlicher Art wie beim Rottenfeldzug Philipps von Köln hatte Deutschland zwar auch während des stauisch-welfischen Thronstreits mehrfach zu leiden, aber nicht durch deutsche Söldner, sondern durch die Truppen aus Böhmen und Mähren, die längst im gleichen üblen Ruf als schonungslose Plünderer, Kirchen- und Klösterschänder standen wie die Brabanzonen.¹⁾ Auch sie waren früher nur als kaiser-

¹⁾ Helmsolds Slavenchronik, hg. v. B. Schmeidler, 3. Aufl. (1937) S. 7: Est autem Polonis atque Boemis eadem armorum facies et bellandi consuetudo. Quociens enim ad externa bella vocantur, fortes quidem sunt in congressu, sed in rapinis et mortibus crudelissimi; non monasteriis, non ecclesiis aut cimiteriis parcunt. Sed nec alia ratione extraneis bellis implicantur, nisi condicionibus admissis, ut substantiae, quas sacrorum locorum tuicio vallaverit, direptionibus publicentur. Unde etiam contingit, ut propter aviditatem predarum amicissimis sepe abutantur ut hostibus; vgl. B. Bretholz, Gesch. Böhmens und Mährens 1 (1912) S. 274.